

# **Lehrerlaptop/Tablet kaputt**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 18. August 2024 09:44**

Die Mitgliedschaft in einer Lehrergewerkschaft ist eine mögliche Lösung. Die private Haftpflicht normalerweise nicht, aber es gibt Luxusvarianten dieser Versicherungsart, die das dann doch einschließen.

Eine Haftung ist aber sowieso nur bei grober Fahrlässigkeit gegeben. Einfache Fahrlässigkeit ist das Problem des Dienstherrn. Dr Umstand, dass das Gerät aber nicht vom Dienstherrn sondern vom Träger angeschafft wurde ist nicht Dein Problem. Dafür gibt's dann höhere Gehaltsklassen .